

# Jahresabschluss Die Bremer Stadtreinigung - Anstalt öffentlichen Rechts - für das Wirtschaftsjahr 2022

Inkrafttreten: 05.08.2023  
Fundstelle: Brem.ABl. 2023, 883

Gemäß [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 und 3 Ortsgesetz über die Errichtung der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts](#), vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 490) i.V.m. [§ 6 Absatz 5 Nummer 7 Bremisches Kommunalunternehmensgesetz \(BremKuG\)](#) vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 486) hat der Verwaltungsrat der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und dem Vorstand die Entlastung erteilt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2022 fest. Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 378 986,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr 2022.

**Anlage I:** Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Anlage II:** Gewinn- und Verlustrechnung 2022

**Anlage III:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Staatsrat Enno Eike Nottelmann  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

## Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)

---

